

**Geschäftsführung**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung,**  
**Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	20.10.2017

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1296/17) am 19.10.2017**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Michael Müller:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Patric Mertins (für Herrn Michael Schulte), Herr Kurt-Joachim Wolfgang (für Herrn Michael Wessel) ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Sedat Ugurmann (für Frau Maren Butz), Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann , Herr Martin Möller , Frau Barbara Naguib ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Dr. Michael Daemgen ,

**von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER**

Herr Uwe Lorani ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerd Zielezinski,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW**

Frau Bettina Lünsmann , Herr Oliver Graf

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Jörg Liesendahl , Frau Dr. Daria Stottrop ,

**Beirat der Menschen mit Behinderung**

Herr Jörg Werner ,

**Vertreter/innen der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Stadtdirektor Dr. Slawig, Herr Jochen Braun, Herr Rüdiger Bleck, Herr Dr. Volmerig

**Nicht anwesend sind:**

Frau Maren Butz von der SPD-Fraktion, Herr Michael Schulte und Herr Michael Wessel von der CDU-Fraktion, Frau Anja Liebert und Herr Peter Vorsteher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Alexander Schmidt von der FDP-Fraktion, Herr Bernhard Sander von der Fraktion DIE LINKE, Herr Rocho vom BDA, und Herr Engel vom RBEDV

Schriftführerin:

Anja Rohde

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

---

**1 Städtebauliche Entwicklungsperspektive Innenstadt Elberfeld**  
**Vorlage: VO/0785/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

Grundsatzbeschluss:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) zur geplanten Förderkulisse Innenstadt Elberfeld mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von derzeit 3,585 Mio. € als Grundlage für eine mögliche Städtebauförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes vom 19.09.2016 in ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten, sobald der Prozess der Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld (QOI) bei der Entwicklung und Ausarbeitung der umzusetzenden Maßnahmen den notwendigen Reifegrad erreicht hat.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen und umzusetzenden Maßnahmen vor Beschlussfassung des ISEK unter angemessener Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu entwickeln und so die Umsetzung vorzubereiten. Dies erfolgt ggf. über weitere zusätzliche Plattformen (online-Beteiligung) oder Arbeitsgruppen, die zu diesem Zwecke einzurichten sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der WfW-Fraktion).

---

**2 IKEA - Waldanpflanzung und Parkplatz**  
**Vorlage: VO/0796/17**

Die Verwaltungsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**3**      **Bebauungsplan 807 - Fuchsstraße -**  
**- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung**  
**Vorlage: VO/0765/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 - Fuchsstraße - erfasst das südwestliche Plangebiet mit den bebauten Grundstücken Oberbergische Straße 63-73 und Margaretenstraße 12-22 - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 - Fuchsstraße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**4**      **Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen -**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0746/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – erfasst einen Bereich nördlich der Straße ‚Westfalenweg‘ und umfasst dabei die Wohnbebauung ‚Westfalenweg 295 bis 307‘ sowie die Grundstücke ‚Am Langen Bruch 3,4,6 und 7‘ - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer zwei-wöchigen Auslegung.
5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**5      Bebauungsplan 480 - Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße -  
**3. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0031/17****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes – Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße – erfasst den Bereich zwischen
  - der Gabelsbergerstraße (Abzweig von der Wittener Straße) bzw. deren Verlängerung im Norden;
  - der unmittelbar an die Straße bzw. den Weg Bruch angrenzenden westlich liegenden Grundstücke ohne die Siedlung Bruch, aber einschließlich der Hundeübungsplätze sowie der Grünfläche im Westen und
  - nördlich der bestehenden Gewerbehalle westlich der Bebauung an der Straße Bruch,  
- wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes – Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.  
Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Offenlage.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung einen Ortstermin mit den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vereinbart, um vor Ort noch offene Fragen zu klären.

Des Weiteren sollen die Anregungen der Bezirksvertretung Oberbarmen im Rahmen des Offenlegungsbeschlusses abgearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**6      Bebauungsplan 1239 - Sportplatz Nevigeser Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 111B) - Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0662/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1.      Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf Grund einer zeichnerischen Ungenauigkeit um das Flurstück 339 abgeändert, wie in der Anlage 08 näher kenntlich gemacht.
2.      Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3.      Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, im Fachausschuss (Schulausschuss / Sportausschuss) die von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg aufgeführten Anregungen und Fragen zu klären.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**7      Bebauungsplan 954 - Döppersberg -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0736/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 954 – Döppersberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der WfW-Fraktion).

- 
- 7.1**      **Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache VO/0736/17 vom 17.10.2017**  
**Bebauungsplan 954 - Döppersberg - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0830/17**

Die Drucksache wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

- 
- 8**            **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1226V - Bunker Schusterstraße -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/1025/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1226V - Bunker Schusterstraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1226V - Bunker Schusterstraße - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

- 
- 9**            **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236V - Wohnpark Barmenia-Allee -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0772/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Oliver Graf an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

---

**10**      **Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße - Süd -  
- Satzungsbeschluss -  
mit Flächennutzungsplanberichtigung 107B  
Vorlage: VO/0604/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke nordöstlich der Monschaustraße im Bereich der Hausnummern 10 bis 30 sowie der Gärtnerstraße 19 und 21 in Wuppertal-Ronsdorf (siehe Anlage 3)
2. Die zu dem Bebauungsplan 1222 – Monschaustraße – Süd - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1222 – Monschaustraße – Süd – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

**11**      **Wohnbauflächen identifizieren und ausweiten  
Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 04.10.2017  
Vorlage: VO/0799/17**

Herr **Braun** (Leiter Ressort Bauen und Wohnen) merkt an, dass der Antrag die Verwaltung relativ kurzfristig erreicht habe. Deshalb werde die Verwaltung heute im Grundsatz keine Position dazu beziehen. Man werde aber für die nächste Sitzung des Ausschusses am 07.12.2017 eine Drucksache zu dieser Thematik erarbeiten.

Herr Braun gibt den Hinweis, dass im letzten Ausschuss das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung beschlossen wurde. Im Arbeitsprogramm wurde das Verhältnis in den unterschiedlichen Prioritäten dargestellt. Daraus könne man ableiten, wie viele Verfahren momentan von der Verwaltung bewegt werden könnten. Wenn man nun sukzessive 110 Hektar neue Baufläche ausweise, müsse man vorab prüfen, ob die personellen und finanziellen Ressourcen ausreichen würden.

Im Moment habe die Bauleitplanung 20.000 Euro pro Jahr für die Erstellung von Gutachten zur Verfügung.

Herr Vorsitzender **Müller** empfiehlt daraufhin, dass Herr Braun diesbezüglich mit Herrn StD Dr. Slawig Gespräche führen solle.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, neue denkbare über die bisherige ASB-Ausweisung (Allgemeiner Siedlungsbereich) hinausgehende Wohnbauflächen zu identifizieren.
2. Diese Flächen sollen in das für 2018 geplante erste Änderungsverfahren des Regionalplanes (RP) eingebracht werden, um das Angebot an Flächen für Wohnungsbau erheblich zu erweitern.
3. Dem Ausschuss ist in seiner Sitzung am 07.12.2017 erstmalig und schriftlich über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses zu berichten. Dieser Bericht ist vierteljährlich fortzuschreiben und dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.



4. Für die vorgenannte Identifizierung werden zunächst 110 Hektar definiert.
5. Die Identifizierung hat u. a. auch die Anbindung solcher Flächen an die vorhandenen SPNV-Trassen (Schienenpersonennahverkehr) zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.).

---

**12 Stand der Umsetzung der von Land und Bund geförderten Bauprogramme  
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017  
Vorlage: VO/0809/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

Die Drucksache wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 07.12.2017 vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**12.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017  
Stand der Umsetzung der vom Land und Bund geförderten Bauprogramme  
Vorlage: VO/0809/17/1-A**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 19.10.2017:

Die Drucksache wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 07.12.2017 vertagt.

Michael Müller  
Vorsitzender

Anja Rohde  
Schriftführerin